

Information für alle Studierenden des Bachelor-Studienganges
Konservierung und Restaurierung

Verfahren zum Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit

Nach erfolgter eigener Anmeldung zu den Modulprüfungen ist im Krankheitsfall mit dem **Formular „Antrag auf Rücktritt von Prüfungen“** (Muster siehe unten, Formularausdrucke befinden sich im Sekretariat oder hier unter Antrag auf Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit)

- der 1. und 2. Rücktritt mit einer beigefügten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu beantragen,
- **ab 3. Rücktritt** der formale Antrag zu stellen und zwingend ein **amtsärztliches Attest** beizufügen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ab dem 3. Antrag auf Rücktritt von einer Modulprüfung, dem nur eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beigefügt wurde, dieser nicht anerkannt und entsprechend verbucht wird! (Nicht anerkannter Rücktritt = nicht bestanden = 5,0)

Der **Antrag auf Rücktritt** mit entsprechender Bescheinigung bzw. amtsärztlichem Attest ist **schnellstmöglich, spätestens jedoch am 3. Tag nach Prüfungstermin**, bei **Frau Kerstin Köcher, Zentrales Prüfungsamt**, einzureichen.

Sollte eine **mündliche Prüfung** nicht absolviert werden, weil Sie sich als **„nicht prüfungsfähig“** erklärt haben, ist es ebenfalls erforderlich, einen **Antrag auf Rücktritt** von dieser Modulprüfung zu stellen und ein entsprechendes Attest (Regelungen s. o.) vorzulegen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass sowohl bei anerkannten als auch nicht anerkannten Rücktritten die **Anmeldung zu dem Wiederholungs-termin** der entsprechenden Modulprüfung **automatisch durch das Zentrale Prüfungsamt erfolgt**. Die Aushänge sind fortlaufend eigenverantwortlich zu beachten!